



## Stellungnahme des SSA zu den schulspezifischen Entwicklungsvorhaben betreffend Antrag auf Umwandlung in eine selbstständige Schule in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES)

Name der Schule	Schul-Nr.
-----------------	-----------

Stellungnahme des SSA zu Entwicklungsvorhaben (1)	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet.			
2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS.			
3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind.			
4. Die Zeit- und Ressourcenplanung ist realistisch.			
5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – erfolgen innerhalb übergeordneter Rahmenseetzungen wie z. B. KMK-Beschlüssen. Die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG und die Ziele der rechtlichen Vorgaben, von denen die Schule abweicht, sind sichergestellt.			
6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet.			
7. Das Vorhaben wird ab dem Zeitpunkt der Umwandlung sofort umgesetzt werden.			
Bemerkungen:			

Stellungnahme des SSA zu Entwicklungsvorhaben (2)	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet.			
2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS.			
3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind.			
4. Die Zeit- und Ressourcenplanung ist realistisch.			
5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – erfolgen innerhalb übergeordneter Rahmenseetzungen wie z. B. KMK-Beschlüssen. Die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG und die Ziele der rechtlichen Vorgaben, von denen die Schule abweicht, sind sichergestellt.			
6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet.			
7. Das Vorhaben wird ab dem Zeitpunkt der Umwandlung sofort umgesetzt werden.			
Bemerkungen:			

## Anlage 2

<b>Stellungnahme des SSA zu Entwicklungsvorhaben (3)</b>	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet.			
2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS.			
3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind.			
4. Die Zeit- und Ressourcenplanung ist realistisch.			
5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – erfolgen innerhalb übergeordneter Rahmenseetzungen wie z. B. KMK-Beschlüssen. Die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG und die Ziele der rechtlichen Vorgaben, von denen die Schule abweicht, sind sichergestellt.			
6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet.			
7. Das Vorhaben wird ab dem Zeitpunkt der Umwandlung sofort umgesetzt werden.			
Bemerkungen:			

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

der schulfachlichen Aufsichtsbeamtin/  
des schulfachlichen Aufsichtsbeamten